

Gemeinde Haverlah

Beh/Lo

Protokoll

TA Hav/005

**über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
der Gemeinde Haverlah
am Dienstag, den 15.01.2019, von 18:00 Uhr bis 19:43 Uhr
im ehem. Sportheim Haverlah, Pascheburg**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Tempel, Michael

Ratsmitglied

Fromme, Jochen-Konrad

Vertretung für Herrn René Weniger

Peuschel, Peter

Vöhringer, Almuth

Wölbern, Oliver

SGAR zugleich als Protokollführer

Behne, Burkhard

Dipl.-Ing.

Windisch, Markus, Dipl.-Ing.

zu TOP 4 der Sitzung

Abwesend:

Ratsmitglied

Weniger, René

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:43 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Technischen Ausschusses

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.11.2018

BS: - einstimmig beschlossen -

3. Einwohnerfragestunde

Herr Dürkopp wies darauf hin, dass die Umzäunung des Regenwasserrückhaltebeckens an der Kirchstraße in einem sehr kritischen Zustand sei und hier doch nun endlich Abhilfe geschaffen werden muss, da an dem alten Zaun Unfallgefahr besteht.

SGAR Behne sagte zu, dass der Wasserverband Peine mit Fotos der Situation nochmals schriftlich aufgefordert werde hier einen neuen Zaun zu ziehen.

Frau Kugler fragte, wann der Behindertenparkplatz am Haus des Dorfes ausgeschildert werde.

SGAR Behne sagte eine kurzfristige Beschilderung durch die Verwaltung zu.

4. Planungskonzept zum Haus des Dorfes Haverlah

AV Tempel führte einleitend aus, dass man sehr behutsam mit den weiteren Überlegungen insbesondere dem Bauen im Bestand umgehen muss, da hier keine Verschlechterung der Raumsituation für die Feuerwehr entstehen darf.

BGM Wolf wies darauf hin, dass es sich hier um keine verbindlichen Pläne handelt, sondern diese Vorentwurfsplanung lediglich als Diskussionsgrundlage entwickelt wurde.

Anhand der verteilten Planungsmappen erläuterte Dipl.-Ing. Windisch im Einzelnen die Planungsüberlegungen. Der Anbau erhält einen Eingangsbereich direkt vom Dorf aus, dieser mündet in ein verglastes offen gestaltetes Foyer. Von hier aus zweigt der Eingang zum einen in den großen Saal und zum anderen - linke Hand - über einen Zwischentrakt/Zwischenflur zum Anbau/Gebäudebestand ab. Hier sind die Theke, Küche und entsprechend der Vorgabe mit Mindestgröße die WC-Anlagen, Behinderten-WC, Damen- und Herren-WC vorgesehen. Im Gebäudebestand ist hier lediglich eine kleine Bücherei vorgesehen. Der bestehende Heizungsraum könnte für den Anbau mitgenutzt werden. Dies ist für den Anbau unter Kostenaspekten die günstigste Variante. Im Altbau ist ein Stuhllager vorgesehen. Da es sich hierbei um innenliegende Räumlichkeiten handelt, ist dies unkritisch.

Der Sprecher wies ausdrücklich zum großen Saal darauf hin, dass dieser unterhalb der Schwelle von 200 m² nach Versammlungsstättenrecht liegt. Eine mögliche Bestuhlung unter Berücksichtigung der Flucht- und Rettungswege sowie ein Tisch- und Stuhlplan sind in der Planungsmappe mitaufgenommen worden.

Zur Ausführung wird nach aktuellen Kostenaspekten ein Kalksandsteinmauerwerk mit Wärmedämmverbundsystem angedacht. Der Zwischentrakt wird mit einem Flachdach als Verbindung zwischen Alt- und Neubau vorgeschlagen.

RM Peuschel wies darauf hin, dass im Bereich des Stuhl- und Tischlagers aktuell ein genutzter Raum der Feuerwehr besteht. Dieser darf nicht in Anspruch genommen werden. Der Sprecher führte weiter aus, dass die angedachte Küche recht klein ausfallen würde.

Hierzu berichtete Dipl.-Ing. Windisch, dass es sich hierbei um keine Zubereitungsküche, sondern lediglich um eine Verteilküche handelt. Eine Vergrößerung nach Erfordernissen und Vorstellungen der Gemeinde Haverlah ist selbstverständlich immer möglich.

RM Fromme hinterfragte, was man durch ein Zusammenführen des neuen und alten Gebäudes tatsächlich sparen würde. Der Sprecher wies ausdrücklich darauf hin, dass es sinnvoller sei, unter Berücksichtigung der Kosten insbesondere der Bestandschutzsituation und den Unsicherheiten in einem Bestandsumbau einen separaten Neubau vorzusehen. Dadurch würde der Bestandsschutz für den Bereich der Feuerwehr nicht angetastet. Der Sprecher wies weiter darauf hin, dass das Gebäude der alten Schule abgestoßen werden soll. Somit sind am neuen Standort auch alle anderen Nutzungen, beispielsweise ein Jugendraum erforderlich.

AV Tempel erläuterte hierzu, dass der Besprechungsraum im hiesigen Haus auch für Konfirmationsfeiern genutzt wird und zukünftig als Versammlungsraum dienen sollte. Der große Saal für die Dorfgemeinschaft für größere Festivitäten wird dann selbstverständlich nicht in Anspruch genommen. Hierbei macht es dann Sinn, tatsächlich eine doppelte Toilettenanlage vorzuhalten und die alten weiter zu nutzen.

RM Peuschel wies darauf hin, dass bei einem separaten Neubau in Bezug auf die Heizungsverbindung kaum eine kostenneutrale Darstellung möglich ist.

BGM Wolf erklärte, dass letztendlich die Gemeinde Haverlah Eigentümerin der gesamten Bausubstanz ist. Sofern die Samtgemeinde einen anderen Feuerwehrstandort für Haverlah im Zuge der anstehenden Untersuchungen auf Samtgemeindeebene finden würde, würde der Gebäude- trakt wieder an die Gemeinde zurückfallen.

Der Sprecher wies darauf hin, dass hier auch ein Jugend- und Besprechungsraum zur gemeinsamen Nutzung zu berücksichtigen ist. Ob dies beispielsweise durch Entkernung des Toilettentraktes möglich ist, muss noch untersucht werden.

RM Peuschel hingegen sieht diesen Ansatz nicht und spricht sich in jedem Falle für eine Beibehaltung der vorhandenen recht guten Toilettenanlage und des aktuellen Versammlungs-/ Besprechungsraumes aus.

Dipl.-Ing. Windisch berichtete, dass in diesem Zusammenhang auch die Brandschutzthematik zu berücksichtigen sein wird. Insofern wäre es sinnvoll den Altbestand grundsätzlich zu integrieren. Hier muss aber eine klare Trennung durch eine Rauchschutztür im Flurtrakt erfolgen.

AV Tempel ging in seinen Ausführungen auf den Feuerwehr-raumbedarf ein. Demnach ist, sofern der bestehende Raum der Bestandteil des Nutzungsvertrages ist, noch über die Garagen-nutzung ggfs. einen Ersatz zu sprechen.

SGAR Behne wies zum Thema Bestandsschutz ausdrücklich darauf hin, dass heute eine Vor-entwurfskonzeption vorliegt und die weitergehenden Raumbedürfnisse unter Berücksichtigung des Gebäudebestands besprochen werden sollen. Das zukünftige Raumkonzept sollte zuerst einmal klar definiert werden. Dann erst kann eine entsprechende Anfrage mit dem Architekten und der Verwaltung bei der Bauaufsichtsbehörde erfolgen, inwiefern der Bestandsschutz hier noch besteht oder weitergehende Planungsanforderungen bestehen. Letztendlich muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der vorhandene Gebäudebestand seinerzeit im Jahre 2000 als Feuerwehrhaus und den entsprechenden Sporteinrichtungen, Toiletten-trakt mit

Mehrzweckraum genehmigt wurde. Anderweitige Nutzungen müssen insofern in Bezug auf den Bestandsschutz beim Landkreis Wolfenbüttel hinterfragt werden.

BGM Wolf erläuterte, dass die Terrasse möglichst auch einen Zugang vom Flurtrakt aus bekommen sollte. Hier sind Auswirkungen auf die Nachbarschaft Richtung B6 unkritisch.

RM Wölbern hinterfragte, ob die mobilen Bühne abgeräumt werden kann.

Hierzu erklärte Dipl.-Ing. Windisch, dass bei allen Planungen die Möglichkeit einer Bühne je nach Bedürfnissen eingeplant und vorgeschlagen wird. Diese bestehen in der Regel aus Siebdruckplatten mit Metallständerwerk und können abgebaut werden, sodass diese Fläche bei größeren Festen mitgenutzt werden kann.

Auf Anfrage von RM Vöhinger bestätigte Dipl.-Ing. Windisch dass es sich hierbei um eine Raumerweiterung handelt und Barrierefreiheit sichergestellt wird.

AV Tempel fasste die Diskussion dahingehend zusammen, dass eine Abstimmung mit der Feuerwehr in Bezug auf die Garage erforderlich ist, Die Frage der Küchengröße muss noch diskutiert werden. Des Weiteren sind die Raumgrößen für Jugendraum und Bibliothek nochmals zu durchleuchten.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Raumgrößen aus dem Dorfgemeinschaftshaus Steinlah aufgeführt. Diese dient ausdrücklich nur zur Information und als Annäherungswert.

Dorfgemeinschaftshaus	rd. 120 m ²
Abstellraum	rd. 8 m ²
Foyer/Flur	rd. 63 m ²
Küche	rd. 12 m ²
Bibliothek	rd. 21 m ²
Jugendraum	rd. 32 m ²

Dipl.-Ing. Windisch erklärte, dass hinter dem Toilettentrakt auch ein noch Jugendraum angebaut werden kann. Hier ist es auch denkbar, eine separate Toilette für den Jugendraum anzusetzen, damit die Jugendlichen einen eigenen Bereich für sich haben.

Die Sitzung wurde von AV Tempel unterbrochen und er erteilte den anwesenden 5 Einwohnern das Wort.

Herr Dürkopp wies darauf hin, dass er einen Teilabriss bei einem passenden adäquaten Anbau favorisiert.

RM Fromme wies darauf hin, dass ggfs. auch über eine verbindliche Bauvoranfrage zum Thema Bestandsschutz nachgedacht werden sollte.

Zum Zeitrahmen berichtete BGM Wolf, dass in der kommenden Woche eine erste Sitzung zum Thema Soziale Dorfentwicklung mit den drei beteiligten Mitgliedsgemeinden Elbe, Haverlah und Heere stattfinden wird. Nach einer Findungsphase von ca. 1 -1,5 Jahren können dann konkrete Projekte, analog wie in einem Dorferneuerungsplan, beantragt werden. In der anstehenden VA-Sitzung sollte auch über eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Vorstellung der Planungen gesprochen werden. Hierzu war man sich einig noch möglichst vor der Sommerpause eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

SGAR Behne erläuterte, dass nach der Öffentlichkeitsbeteiligung die Bauleitplanung, d.h. Flächennutzungsplanänderung sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angeschoben werden müsste, da auch hierfür ein Zeitraum von rd. 1 Jahr zu berücksichtigen ist.

Dipl.-Ing. Windisch wies abschließend darauf hin, dass für die weiteren Überlegungen, insbesondere das Thema Brandschutz, von einem Fachmann durchleuchtet werden muss. Die weiteren Themen wie technische Gebäudeplanung sind in dieser Planungsphase noch zu vernachlässigen.

5. Mitteilungen

5.1. Mitteilungen: Blühstreifen am ehemaligen Sportplatz

AV Tempel berichtete darüber, dass man überlege am ehemaligen Sportplatz einen sogenannten Blühstreifen zu entwickeln.

Hierzu informierte BGM Wolf, dass zur nächsten VA-Sitzung förmlich ein Antrag gestellt werden sollte.

5.2. Mitteilungen: Informationsveranstaltung Soziale Dorfentwicklung

BGM Wolf berichtete, dass am 23. Januar 2019 in der Gaststätte Roma in Heere eine Informationsveranstaltung der drei Gemeinderäte zum Thema Soziale Dorfentwicklung stattfindet.

Auf Anfrage erklärte SGAR Behne, dass es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung handelt.

5.3. Mitteilungen: Ampelschaltung B6

AV Tempel erläuterte, dass es sich bei der Ampelschaltung ehemals um eine Bedarfsschaltung handelte und diese nunmehr auf Dauerschaltung umgestellt wurde. Es wird insbesondere von den Einwohnern eine Umstellung auf die alte Schaltung gewünscht, da oftmals lange Wartezeiten bestehen. Hierzu wird die Verwaltung mit dem Straßenbauamt Goslar Kontakt aufnehmen.

6. Anfragen

6.1. Anfragen: Reinigung der Straßenabläufe

Auf Anfrage von RM Fromme erklärte SGAR Behne, dass die Reinigung der Straßenabläufe im vergangenen Jahr sehr stiefmütterlich vom Wasserverband Peine erfolgt ist. Hierzu ergeht für alle 6 Mitgliedsgemeinden ein Schreiben an den Wasserverband, da letztendlich die Reinigung bezahlt wird und die Gemeindearbeiter wieder vermehrt für diese Reinigungsarbeiten eingesetzt werden müssen, um einen sicheren Abfluss zu gewährleisten.

In Bezug auf das Thema Gossenreinigung wies Herr Fromme auf einen Fall in Haverlah hin.

Dieser wird, so BGM Wolf von der Samtgemeindeverwaltung verfolgt. Der Sprecher wies im Zuge dieser öffentlichen Sitzung ausdrücklich darauf hin und appellierte an alle, dass sie Ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen, um hier keine Unannehmlichkeiten aufzubauen.

6.2. Anfragen: Fußweg Grundstück Wissel

Auf Anfrage von RM Fromme erklärte SGAR Behne, dass der Landkreis Wolfenbüttel schriftlich als Schadensverursacher ausfällt. Laut schriftlicher Auskunft des Landkreises ist die Avacon AG Verursacher beim Anschluss der Station hinter der Bushaltestelle. Hierzu erfolgt zeitnah eine weitergehende Abstimmung.

6.3. Anfragen: Fußweg an der Hauptstraße Haverlah

RM Fromme hinterfragte, wann die Poller an dem Fußweg aufgestellt werden und das Fußwegpflaster neu versetzt wird.

Hierzu erläuterte SGAR Behne, dass der zuständige Sachbearbeiter den Gemeindearbeiter informiert dass die Poller geliefert sind und der Gemeindearbeiter vom zuständigen Sachbearbeiter eingewiesen wird und anschließend die Pflasterflächen neu verlegt werden.

Michael Tempel
Vorsitzende/r

Burkhard Behne
Protokollführer/in